

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0151/2015/BV

Datum:
27.04.2015

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schlierbach,
"Nahversorgungsmarkt Am Grünen Hag 2"
hier: Planungsvertrag**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs eines Planungsvertrags zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für das Vorhaben ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einem Durchführungsvertrag erforderlich. Der vorliegende Vertrag dient zunächst der Regelung der Planungsabläufe und der Planungskosten.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.2015

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 44 Nein 1 Enthaltung 2

Begründung:

Die Machmeier Vermögensverwaltungsgesellschaft Alpha GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück Flurstücknummer 4996 in Heidelberg einen Neubau für einen REWE-Nahversorgungsmarkt zu errichten. Sie hat am 03.12.2014 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei der Stadt Heidelberg eingereicht.

Das vorhandene Planungsrecht reicht für dieses Vorhaben nicht aus. Es ist deshalb die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einem Durchführungsvertrag erforderlich. Die Beschlussvorlage zur Einleitung des Verfahrens befindet sich parallel im Beratungslauf. Es soll zunächst ein Planungsvertrag abgeschlossen werden. Der vorliegende Vertrag dient der Regelung der Planungsabläufe und der Planungskosten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Num- mer/n: (Codie- rung)	+ / -	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Verfahrenskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf des Planungsvertrags (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Lageplan vom 10.01.2015